Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 322. **Sonnabend** den 27. Juni 1896. **90. Jahrgang.**

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Das Angebinde der Curie zu Ungarns Millenarfeier.

Inmitten der Friedensstimmung der ungarischen Millenarfeste ist von der unter dem Vorsitz des Cardinals Vanzza stehenden Congregation für die Angelegenheiten der Bischöfe und Regulare in Rom an die ungarischen Bischöfe eine „Instruction" erlassen worden, welche eine neue Provocation der Staatsgewalt und das Aufgebot des ungarischen Klerus gegen das Magyarenthum bedeutet.

In dieser Instruction wird beklagt, „daß nicht Wenige die Mühe scheuen und vor dem Kampfe (mit den Feinden der Kirche) zurückschrecken", die Bischöfe werden angewiesen, eine schärfere Disciplin gegen den Klerus zu handhaben, strengere Anordnungen und Einrichtungen für die Priester-Erziehung zu treffen und dem Klerus die Gründung jener Vereine und Bruderschaften anzubefehlen, aus welchen sich die rührige Schar der Agitatoren recrutiren soll. Die Bischöfe werden weiter aufgefordert, darüber zu wachen, daß in den Gymnasien die Lehrer beim Unterrichte in den profanen Gegenständen dem Geiste der Kirche gebührend Rechnung tragen und sich das Recht verschaffen, bei der Wahl der Lehrbücher der profanen Gegenstände mitzusprechen. Während das ungarische Staatsrecht Kraft des Jus supremae inspectionis, des obersten Aufsichtsrechtes des Königs, dem Staate das Recht wahrt, auf die Einrichtung der confessionellen Mittelschulen den weitestgehenden Einfluß zu üben und die Bedingungen vorzuschreiben, unter welchen die Staatsgewalt den confessionellen Mittelschulen das Oeffentlichkeitsrecht und das Recht, giltige Zeugnisse auszustellen, einräumt, wird hier von kirchlicher Seite ein Aufsichtsrecht über die staatlichen Mittelschulen, ja ein Recht, dieselben zu leiten und ihre Richtung zu bestimmen, beansprucht. Es ist ein förmlicher Einbruch in die Sphäre eines zweifellosen Hoheitsrechtes des Staates. Und genau so verhält es sich mit der Forderung, daß die Pester Universität der Kirche zurückgegeben und der Leitung der Bischöfe unterstellt werde.

Endlich wird den Bischöfen aufgetragen, darüber zu wachen, daß die Pfarrer und Katecheten in den nichtmagyarischen Gegenden den Religionsunterricht nicht eher in magyarischer Sprache ertheilen, als bis die Kinder diese Sprache vollkommen erlernt haben, ferner daß die Pfarrer nicht eher magyarisch predigen, als bis die Gläubigen des Magyarischen ordentlich mächtig sind. Außerdem werden die Bischöfe angeeifert, sich die Vermehrung katholischer Zeitungen, aber nicht bloß magyarischer, sondern auch in den anderen Sprachen geschriebener, angelegen sein zu lassen. Man ist in Rom gut darüber unterrichtet, wie man den Magyaren recht wehe thun kann. Die päpstliche Instruction setzt den Hebel dort an, wo das Magyarenthum am empfindlichsten ist. Die Magyarisirung der Nichtmagyaren ist die Lieblingsidee der Magyaren, die sie zu Zeiten mit harten Gewaltmitteln am liebsten aber geräuschlos und unauffällig zu verwirklichen bestrebt sind. Zum guten Theil war der Klerus bisher hierbei ihr stiller und erfolgreicher Mitarbeiter. Die meisten ungarischen Kirchenfürsten sind magyarisch gesinnt, und durch ihre Vermittlung haben die Pester Regierungen einen großen Theil des Klerus zum Werkzeug der Magyarisirung gemacht. Die päpstlichen Weisungen an die Bischöfe drohen nun, die Magyaren um die werthvolle Mithilfe des Klerus bei der Magyarisirungsarbeit zu bringen.

Wer gerecht urtheilt, muß Genugthuung darüber empfinden, daß es die Absicht der Curie ist, die kirchlichen Machtmittel nicht mehr zur Entnationalisirung der Nichtmagyaren brauchen zu lassen. Was freilich die Beweggründe betrifft, welche die Curie dazu bestimmen, so liegen diese auf anderem Gebiet. So lange das Magyarenthum den Machtbereich der katholischen Kirche respectirte, wurden ihm in Rom alle Versündigungen gegen die Gebote der Gerechtigkeit vergeben. Mit den kirchenpolitischen Reformen hat es sich die vaticanische Gunst verscherzt, und nun ist man in Rom nicht faul, aus Allem Waffen zu schmieden, um das Magyarenthum zu strafen.

Seit dem parlamentarischen Abschlusse der kirchenpolitischen Kämpfe und dem Inslebentreten der aus denselben hervorgegangenen Gesetze hatte in Ungarn allmählich eine ruhigere Stimmung Platz gegriffen; die Erregung hat hüben und drüben nachgelassen, und nur die kleine Schaar von Desperados, die Graf Ferdinand Zichy unter der Fahne der „Volkspartei" vereinigt, hat den Guerillakrieg fortgesetzt, Bundesgenossen bei den Wiener Antisemiten werbend. Die ungarischen Bischöfe aber sind nicht nur Fürsten der Kirche, sondern wie gesagt, auch treue Söhne ihres Vaterlandes, und als solche haben sie sich vor dem legal zu Stande gekommenen Gesetze gebeugt. Die ungarischen Bischöfe lieben, um ein Wort Deaks zu variiren, ihr Vaterland mehr, als sie ihre politischen Gegner hassen, und darum haben sie nach energischem Kampfe für die Sache der Kirche Ungarn die Convulsionen ersparen wollen, welche die Fortsetzung und Ausweitung des kirchenpolitischen Kampfes heraufbeschwören könnte. Die Kundgebungen der Bischöfe anläßlich der nationalen Feier, die Ungarn eben begeht, athmeten Frieden, und jene große Rede, welche der Cardinal Fürst-Primas Vaczjarz bei der kirchlichen Feier des Millenniums in der Krönungskirche an seinen König und seine Nation richtete, wies auf das Streben hin, zwischen Staat und Kirche wieder die volle Harmonie herzustellen.

Der kaum eingekehrte Friede wird nun durch die vaticanische Instruction jählings gestört, der Klerus wird zu den Waffen gerufen und der Nationalitätenhaß mächtig angefacht. Die Seele des kirchenpolitischen Widerstandes in Ungarn war bekanntlich der Wiener Nuntius Agliardi. Sein Conflict mit dem ungarischen Ministerium Banffy, der den Rücktritt des Ministers des Aeußern, Grafen Kalnoky, nach sich zog, nöthigte die Curie, eine Gelegenheit zu seiner Abberufung zu schaffen, was mit der Erhebung zum Cardinal geschah. Agliardi scheidet aber nicht von seinem Wiener Posten, ohne sich den Ungarn auf das Unangenehmste in Erinnerung zu bringen. Man geht gewiß nicht fehl, wenn man die „Instruction" der Curie als den Partherpfeil des scheidenden Cardinals auffaßt.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 26. Juni. Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts findet am kommenden Donnerstag, den 2. Juli, Verhandlung gegen den in letzter Zeit wiederholt erwähnten Schmidtkonz aus Stadtamhof in Bayern wegen Verraths militairischer Geheimnisse statt. Die Anklage stützt sich, wie wir erfahren, insbesondere auf § 3 des Gesetzes gegen den Verrath militairischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893, der folgende Fassung hat: „Wer vorsätzlich den Besitz oder die Kenntniß von Gegenständen der in § 1 bezeichneten Art (Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist) in der Absicht sich verschafft, davon in einer die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdenden Mittheilung an Andere Gebrauch zu machen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu zehntausend Mark erkannt werden kann." — Der § 12 (Schlußparagraph) enthält folgende Bestimmung: „Für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen der in den Paragraphen 1, 3 vorgesehenen Verbrechen ist das Reichsgericht zuständig. Die Militairgerichtsbarkeit wird hierdurch nicht berührt."

C. H. **Berlin**, 26. Juni. Die Lohnbewegung kann wohl in diesem Jahre als abgeschlossen gelten. Zwar hat noch eine ganze Anzahl von Gewerkschaften (Steindrucker, Lithographen, Mützenmacher, Schuhmacher) in großsprecherischen Resolutionen eine allgemeine Lohnbewegung angekündigt, durch die nicht nur der Lohn erhöht, sondern auch die Arbeitszeit verkürzt werden soll, aber bei dieser Ankündigung wird es bleiben, denn die gewerkschaftlichen Führer sehen die Möglichkeit nicht ein, auch nur die geringfügigste Summe für die ev. neu in den Streik tretenden gewerkschaftlichen „Genossen" flüssig zu machen; sie sind nicht einmal im Stande, für zwei Wochen die streikenden 1500 Hutmacher, 500 Metallarbeiter, 3—400 Weber im Eulengebirge, 700 Messer-Reiber (Zusammensetzer der einzelnen Messertheile) im Kreise Solingen durchzuschleppen. Die Metallarbeiter streiken bereits acht Wochen und haben 40 000 ℳ verbraucht. Die Hutmacher haben sicherlich schon das Doppelte verpulvert. 200 Cottbuser Textilarbeiter und 400 Musikinstrumentenmacher in Berlin sind immer noch nicht untergebracht und auf Congressen und in Volksversammlungen ist erklärt worden, daß die Kräfte der Arbeiter erschöpft seien. Es giebt — abgesehen von der der Buchdrucker — keine Casse mehr, die nennenswerthe Beträge abgeben könnte, und sicherlich sind in diesem Jahre weit über 500 000 ℳ Streikgelder ausgegeben und in Folge der Streiks 1 500 000 ℳ an Löhnen verloren gegangen. Dieser Ausfall ist nicht wieder einzuholen. Angesichts der Thatsache, daß die Saison vorüber ist und jeder Streik unter diesen Umständen ins Wasser fallen müßte, suchen die Gewerkschaftsführer die Streiklust zu dämpfen; nur die gewerbsmäßigen Agitatoren schüren noch das Feuer, unbekümmert um die Folgen, welche bei der Lage der Dinge neue Ausstände für die Betheiligten haben müssen.

* **Berlin**, 26. Juni. In der gestrigen Sitzung des Reichstags bekämpften bekanntlich die Befürworter einer günstigeren Rechtsstellung der Frau besonders den Abschnitt über das eheliche Güterrecht (§§ 1346 und ff). Mit Recht weist heute die „Nat.-Ztg." darauf hin, daß die Anfechtung der durch eine Einschaltung der Commission ergänzten Vorschläge des Entwurfs in wesentlichen Puncten auf Mißverständniß beruhte. Zum besseren Verständniß druckt das Blatt die Paragraphen, auf die es hauptsächlich ankommt, ab; der § 1348a ist Einschaltung der Reichstags-Commission in die im Uebrigen unveränderten Vorschläge des Entwurfs:

§ 1346. Das Vermögen der Frau wird durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen (eingebrachtes Gut). Zum eingebrachten Gute gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt.

§ 1348. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes erstreckt sich nicht auf das Vorbehaltsgut der Frau.

§ 1348a. Vorbehaltsgut sind die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräthe.

§ 1349. Vorbehaltsgut ist, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt.

§ 1350. Vorbehaltsgut ist, was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt ist.

§ 1351. Vorbehaltsgut ist, was die Frau durch Erbfolge, durch Vermächtniß oder als Pflichttheil erwirbt (Erwerb von Todeswegen) oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll.

§ 1352. Vorbehaltsgut ist, was die Frau auf Grund eines zu ihrem Vorbehaltsgute gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines zu dem Vorbehaltsgute gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf das Vorbehaltsgut bezieht.

§ 1353. Auf das Vorbehaltsgut finden die bei der Gütertrennung für das Vermögen der Frau geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung; die Frau hat jedoch einen Beitrag zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes nur insoweit zu leisten, als der Mann nicht schon durch die Nutzungen des eingebrachten Gutes einen angemessenen Beitrag erhält.

Hiernach ist es klar — und Dr. Planck hat es insbesondere gegenüber Ausführungen des Abg. Prinzen Schönaich-Carolath festgestellt —, daß gar keine Rede davon sein kann, diese Bestimmungen gäben einem verkommenen Ehemanne das Recht, das geringe, nicht durch besonderen Ehevertrag geschützte Besitzthum der Frau oder den Erwerb derselben durchzubringen. Thatsächlich kann dergleichen unter allen ehelichen Güterrechts-Systemen vorkommen, auch unter dem von Herrn von Stumm beantragten System der Güter-Trennung; rechtlich ist es durch das System des Entwurfs ausgeschlossen, denn Alles, worüber Herr von Stumm, Prinz Schönaich-Carolath, die Socialdemokraten und Herr Rickert, denen auch der neugewählte Abg. Conrad sich anschloß, der Frau die Verfügung sichern wollen, fällt unter den Begriff des „Vorbehaltsguts", auf das die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes sich nach dem Entwurfe nicht erstreckt.

* **Berlin**, 26. Juni. Die Gemeinderathswahlen, die am letzten Sonntag in sämmtlichen Gemeinden des Reichslandes zum Abschluß gekommen sind und die von jeher in Elsaß-Lothringen einen politischen Charakter getragen haben, geben u. A. auch ziemlich sichere Anhaltspuncte über die gegenwärtige Stärke der politischen Parteien im Reichslande. Zunächst hatte bei diesen Wahlen die vor Jahresfrist gegründete elsaß-lothringische Volkspartei, die zur Fahne des Protestlers Preiß schwört, Gelegenheit, zu erproben, ob sie in weiteren Volksschichten feste Wurzel gefaßt habe. Die Probe fiel kläglich aus. In Münster fiel sie ganz durch, und in Colmar brachte sie mit Mühe und Noth von ihren 33 Candidaten einen einzigen durch. Sie hat es also noch nicht einmal zu einer localen Bedeutung gebracht, obwohl sie, wie ihr Name besagt, ihre Organisation auf das ganze Land auszudehnen beabsichtigte. Vielleicht hat auch die offene Verbrüderung der Partei mit den Socialdemokraten Manchem die Augen geöffnet. Die Socialdemokraten haben nur in Mülhausen und Straßburg eine nennenswerthe Stimmenzahl aufzuweisen, und auch dazu stellten die Protestler einen ansehnlichen Theil. Der Plan, auch unter dem Landvolk festen Fuß zu fassen, ist bis jetzt noch nicht geglückt. Als die einflußreichste Partei hat sich die klerikale erwiesen. Man geht kaum zu weit, wenn man annimmt, daß sie in ⅔ der Gemeinden die Wahlen „gemacht" hat. In den kleineren Landgemeinden gilt es als selbstverständlich, daß eine „Pfarrhausliste" in Umlauf gebracht und in den meisten Fällen auch mit Hilfe der Verquickung von religiösen, politischen und communalen Gesichtspuncten durchgesetzt wird. Mit Ausnahme von Mülhausen haben die Klerikalen auch in den größeren Städten durchschlagende Erfolge erzielt, so namentlich in Metz und Colmar. Selbst in Straßburg hat ihr geschlossenes Auftreten bewirkt, daß die Rechtsliberalen, um nicht an die Wand gedrückt zu werden, sich nothgedrungen mit ihnen verbünden mußten. Schon jetzt gehören von den 15 Reichstagsabgeordneten 7 der klerikalen Partei an. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß schon die nächsten Wahlen ihnen weiteren Zuwachs bringen werden, zumal wenn die anderen Parteien müßig zusehen.

C. H. **Berlin**, 26. Juni. (Privattelegramm.) Der „Nat.-Ztg." zufolge hat der Handelsminister v. Berlepsch ein Entlassungsgesuch eingereicht; man nimmt an, daß es gewährt werde. (Wiederholt.)

© **Berlin**, 26. Juni. (Telegramm.) Heute Vormittag fand im Kaiserhofe der X. ordentliche Berufsgenossenschaftstag statt. Als Ehrengäste wohnten demselben bei: Präsident Bödicke, Geheimrath Woedtke, Staatssecretair Dr. von Bötticher und Andere. Ferner waren anwesend: die Vertreter der Gewerbedeputation, des Berliner Magistrats, des Ministeriums der Oeffentlichen Arbeiten ꝛc. Commerzienrath Böticke als Vorsitzender eröffnete die Verhandlungen mit der Begrüßung der Erschienenen und gab einen Ueberblick über die Thätigkeit der deutschen Berufsgenossenschaft seit ihrer Gründung. Er schloß, indem er auf die Verdienste der Hohenzollern bei dem humanen Werke der Unfall-,

Feuilleton.

Stine Andresen.

Stine Andresen ist eine friesische Bauersfrau und Professor Carl Schrattenthal in Preßburg hat ihre gesammelten Gedichte herausgegeben. Also abermals eine dichtende Bäuerin und Schrattenthal — natürlich — ihr Impressario! Seit der Mädchenschuldirector a. D., Albrecht Goerth, der Verfasser von „Stadium der Lyrik", von „Erziehung oder Ausbildung der Mädchen" u. s. w. in seinem epochemachenden Werke „Lyrik-Schwärmerei, Afterlyrik und Blaustrumpfthum" der von Schrattenthal in die Literatur eingeführten ostpreußischen Bäuerin Johanna Ambrosius, deren Gedichte jetzt wohl in 26. Auflage die weite Welt durchwandern, den Lorbeerkranz vom Haupte gerissen und kritisch zerpflückt hat, muß man auf solch' ablehnend-despectirliche Interjection schon gefaßt sein. Aber gemach! Ganz abgesehen von der Controverse über Johanna Ambrosius, die noch nicht abgeschlossen ist — in Stine Andresen haben wir es nicht mit einer Poetin zu thun, die der Preßburger Literarhistoriker erst entdeckt hätte, sie ist der deutschen Leserwelt bereits vortheilhaft bekannt durch die erstmalige Edition ihrer Gedichte, welche Dr. Gerber im Jahre 1893 besorgt hat, sie ist beifällig von der Kritik begrüßt worden und Schrattenthal nimmt nur das Verdienst in Anspruch, die nöthig gewordene zweite Ausgabe ihrer Gedichte, welche er durch einzelne Nummern vermehrt hat, mit dem Bildniß der Dichterin und ihres Wohnhauses, sowie mit stimmungsvollen Textillustrationen hat schmücken lassen, gewissenhaft besorgt und damit einen echt menschenfreundlichen, von edler Gesinnung zeugenden Zweck verbunden zu haben.

Wer das schöne Talent der nordischen Dichterin bereits hat schätzen lernen, aber auch wer vorläufig nur auf Treu und Glauben unsere Versicherung hinnimmt, daß sie thatsächlich eine Dichterin, und nicht der schlechtesten eine ist, wird zweifellos mit aufrichtiger Theilnahme von dem schweren Verhängniß hören, das über die einst so schaffensfroh und zukunftsfreudig den Pilgerstab vorwärtssetzende Poetin gekommen ist, ein Loos, das ihr durch den pecuniären Ertrag ihrer Geistesproductionen etwas leichter gestaltet werden soll. Schon dieser eine Zweck rechtfertigt ein näheres Eingehen auf die dichterischen Gaben der talent- und charaktervollen Friesin.

Stine Andresen ist am 23. September 1849 auf der kleinen Insel Föhr, jenem winzigen, wogenumbrandeten Eiland an der Küste der jütischen Halbinsel geboren, auf einem Flecken Erde, der fruchtbar und freundlich, von echt deutschem Menschenschlag bewohnt, von uralten Sagen umwoben, gleich den bekannten Halligen, in absehbarer Zeit von den wogenden Fluthen der Nordsee verschlungen sein wird — kommenden Geschlechtern selbst nur eine Sage, eine dämmernde Erinnerung! Eines ihrer schönsten Lieder, ja das schönste vielleicht hat die Dichterin, deren ausgeprägter Heimathsinn und schwärmerische Vaterlandsliebe zu ihren so ungemein sympathisch berührenden echt deutschen Charakterzügen gehört, dieser schon halbzerfallenen Scholle gewidmet. Sie singt ebenso schlicht wie tiefergreifend von ihrem Heimathlande:

Heut stand ich wieder dort am Strand und schaute
Hinaus aufs Meer und lauschte seinem Klang,
Das, unterbrochen auch von keinem Laute,
Wie seine schwermuthsvolle Weise sang.

Da seh' ich — mich beschlichen bange Schauer —
Um mich nur Bilder der Vergänglichkeit,
Das Ländchen, ach! — ich denke dran mit Trauer,
Daß schutzlos es dem Untergang geweiht.

Sein Ufer ist zerklüftet und zerrissen,
Die Welle rollt in's Land mit gier'ger Lust,
Als sehne sich das Meer, es zu umschließen
Und wild hinabzuzerr'n an seine Brust.

Wie lange noch? — Wer löst der Zukunft Siegel
Dem Fragenden, daß sie ihm Antwort beut!
Denn unaufhaltsam regt die mächt'gen Flügel
Die große Weltenwandlerin, die Zeit!

Aber mit welcher Innigkeit, mit welch anklammernder Liebe und echt nordischer Zähigkeit hängt die Friesin an diesem Eiländchen „Hallige Hoog"! Wir können uns nicht versagen, ihren Heimathls-Herzenserguß hier wiederzugeben:

Dem Weltmarkt fern und seinem bunten Leben
Liegt, im Gewande unscheinbar und schlicht,
Ein Land, der Meereswelle preisgegeben,
Die schäumend sich an seinen Ufern bricht.

Treu werd' ich meine Liebe stets bewahren
Dem kleinen, unerumrauschten Inselland,
Es ist das Land, wo einst vor vielen Jahren
Die Wiege meiner theuren Mutter stand.

Wo ihr des Lebens schönster Frühlingsmorgen
Gelacht, wo Elternliebe sie umfing,
Und wo in Sätzen sie ihr Glück geborgen,
Als heimathlos sie in die Fremde ging.

Scheint auch ein Fleckchen Erde so verlassen,
So klein und unbedeutend unserm Blick,
Es kann das tiefste Menschenherz umfassen
Und tragen kann's das höchste Erdenglück.

Stines erste Jugend war, wenn auch nicht von lauter Sonnenschein umflutet, doch auch nicht von den Sorgen der Armuth umdüstert. Ihre Eltern erfreuten sich einer gewissen Wohlhabenheit und thaten nach Kräften für die Kinder. Der Vater Jürgen Erich Jürgens war ein tüchtiger Landwirth, der sich gehörig rührte, aber durch Fleiß und eiserne Ausdauer es auch zu etwas brachte. Dabei war er, trotz schwerer Tagesarbeit, guter Lectüre an langen Winterabenden nicht abhold, ja, er galt als sehr belesen und die Föhrer Nachbarn wußten, daß, wenn sie einmal ein gutes Buch lesen wollten, sie nur zu Erich Jürgens zu gehen brauchte.

Kein Wunder, daß die geistig regsame, sichtlich begabte Stine bald heimisch in der „Bibliothek" des Vaters wurde, daß sie besonderen Gefallen an Gedichten fand und die Lust in ihr erwachte, zu singen und zu sagen, was sie empfand und was ihr Innerstes, das von jeher auf einen ernsten Accord gestimmt war, bewegte. Früh schon hat sie den Ernst des Lebens kennen gelernt. Erst sechzehn Jahr war sie alt, als man ihre geliebte Mutter zur ewigen Ruhe bettete; es war ein harter Schlag für die Familie, obwohl der gute Vater ihr noch bis zum Jahre 1887 erhalten blieb. Sie hat fest an beiden gehangen, sie innig verehrt und geliebt, das zeigt ihre Frage an einen der Heimath entrückten Gewordenen.

Umschwebt Dich nie in jenen fernen Zonen
Der Mutter Bild, der besten aller Frauen?
Ist Liebe Dir und Pflichtgefühl erstorben,
Bist Du verdorben?

Des Vaters Wesen, edel, schlicht und bieder,
Das treue Herz der Freunde und der Brüder,
Die einst mit Dir am trauten Heerd gesessen,
Hast Du's vergessen?

Aber zu noch ergreifenderem Ausdruck kommt die Mutterliebe in dem kaum übertroffenen „Mein Talisman", aus dem nur folgende wenige Strophen mitgetheilt seien:

Ein einzig Dulden war Dein Leben;
Stets sah ich, wie Du litttest auch,
Ein Lächeln Deinen Mund umschweben,
Den schon berührt des Todes Hauch.

Und als Du schied'st aus uns'rer Mitte,
Und wir umstanden Dich so trüb,
Da war noch Deine letzte Bitte:
O habt Euch immer, immer lieb!

Wie ist mir tief ins Herz gedrungen,
O Mutter, dies Dein letztes Wort;
Und mehr im Leben oft erklungen,
Mich tröstend, wie ein treuer Hort. — —

SLUB
Wir führen Wissen.